

Reglement der Aktion „Sammeln Sie Ihre Küchenmesser – BergHOFF

Circle K Luxembourg

Artikel 1:

Die Gesellschaft Circle K Luxembourg S.A., mit Sitz in L-3980 Wickrange, 4–6 rue des Trois Cantons, organisiert vom 04.05.2026 bis zum 28.06.2026 eine Aktion mit dem Titel

„BergHoff – Sammeln Sie Ihre Küchenmesser“, nachfolgend die Aktion genannt.

Artikel 2:

Die Aktion steht allen Personen offen, die zum Zeitpunkt des Kaufs mindestens 18 Jahre alt sind.

Artikel 3:

Um an der Aktion teilzunehmen, muss der Teilnehmer zwischen dem 04.05.2026 und dem 28.06.2026 eine teilnehmende Circle K- oder TotalEnergies-Tankstelle in Luxemburg aufsuchen und einen Einkauf im Shop oder eine Betankung durchführen (ausgenommen Tabak, Lotterie und Alkohol).

Anschließend kann er einen BergHoff-Artikel seiner Wahl erwerben, je nach Verfügbarkeit der Bestände.

Artikel 4:

Die folgenden Artikel können gesammelt werden:

Für jeden Einkauf (siehe Artikel 3) hat der Kunde die Möglichkeit, einen der folgenden Artikel zu einem Vorzugspreis zu erwerben, abhängig vom verfügbaren Bestand im Verkaufsort:

- Serrated Utility Knife 11,50 cm — 3,99 €
- Vegetable Knife 11 cm — 4,99 €
- Santoku Knife 17 cm — 6,99 €
- Bread Knife 23 cm — 6,99 €
- Set aus 3 Schneidebrettern — 9,99 € pro Set

Diese Artikel können weder weiterverkauft, noch erstattet oder umgetauscht werden.

Artikel 5:

Circle K Luxembourg S.A. behält sich das Recht vor, die Aktion jederzeit zu beenden oder deren Regeln, Bedingungen oder Informationen nach eigenem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung zu ändern.

Jegliche Änderung oder Beendigung der Aktion wird auf der entsprechenden Aktionsseite bekanntgegeben.

Artikel 6:

Die Teilnahme an der Aktion setzt die vorbehaltslose Zustimmung zu diesem Reglement voraus.

Artikel 7:

Circle K Luxembourg S.A. übernimmt keine Haftung, falls die Aktion aufgrund höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer Umstände abgesagt, verschoben oder unterbrochen werden muss.

In diesem Fall erfolgt eine Mitteilung auf der Aktionsseite, ohne dass Kunden Anspruch auf irgendeine Entschädigung haben.

Artikel 8:

Bei Streitfällen im Zusammenhang mit der Aktion sind ausschließlich die zuständigen Gerichte des Großherzogtums Luxemburg zuständig.